Danziger Zeitung.



No. 120.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 29. Juli 1819.

Berlin, vom 23. Juli.

Durch das kriegsgerichtliche, von Sr. Majestät bestätigte Erkenntniß ist, wie die Staats-Zeitung meldet, der Oberst von Massenbach (geb. 1757) zu Kassation und 14jährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Den ersten gegen ihn eingeleiteten Prozeß, wegen der Kapitulation des Hohenloheschen Corps bei Prenzlow, welche der üblen Leitung des Obersten und General-Quartiermeister-Lieutenants von Massenbach zugeschrieben wurde, hatten Se. Majestät niedergeschlagen, als Massenbach um Begnadigung bat und erklärte: daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Circumspection begangen habe und sein Unrecht fühle rc. Auch die unehrerbietigen Aeußerungen, welche er sich in den drei ersten Theilen „Memoiren über seine Verhältnisse zum Preußischen Staate rc." erlaubt, wurden ihm verziehen; der vierte größtentheils auch schon gedruckte Theil aber, in welchem mehrere Dienstpapiere und aus dem geheimen Archiv entlehnte Aktenstücke abgedruckt worden, welche sich auf die militairischen und politischen Verhältnisse Preußens beziehen, wurde mit einer Aufopferung von 4 bis 5000 Thaler von Seiten des Staats dem Verleger abgekauft und der Publikation entzogen. Dagegen wurde dem Obersten fernere Beförderung seiner Memoiren zum Druck streng untersagt, eine Maaßregel, welcher er sich auch freiwillig unterwarf. Dennoch arbeitete er an neuen Memoiren in 8 Bänden (mit Einschluß der vier frühern), welche nach dem Gutachten der Kommission des General-Staabes eine bedeutende Anzahl speziell angegebener Dienstpapiere und Aktenstücke enthalten, deren Bekanntmachung dem Preußischen Staate erhebliche Nachtheile nach sich ziehen können. Diese Handschrift bot er der Regierung für 11,500 Frd'or zum Kauf an, drohte im Weigerungsfall sie drucken zu lassen, und behauptete mit einem untergeschriebenen Briefe, daß ihm ein Englisches Handelshaus jene Summe dafür angeboten habe. Wegen dieses unverantwortlichen Betragens wurde Massenbach im August 1817 zu Frankfurt am Main verhaftet und nach Küstrin zur Untersuchung abgeführt, und seine Papiere in Beschlag genommen. Sein Urtheil hat er gewissermaßen sich selbst gesprochen. Denn in der von ihm entworfenen Instruktion des General-Quartiermeister-Staabes, vom 26. November 1803, heißt es: „Kein Offizier des General-Staabes darf irgend etwas öffentlich in Druck geben, wenn er nicht Erlaubniß dazu von Sr. Majestät erhalten hat. Sollte sich wider Sr. Majestät gerechtes Erwarten, ein Mitglied des General-Staabes auf die entfernteste Weise beikommen lassen, die ihm obliegenden Pflichten der Verschwiegenheit zu verletzen, so hat dasselbe die strengste Ahndung, und nach Maaßgabe der Folgen, die daraus entstehen können, lebenswierige Festungsstrafe zu erwarten. Es darf auch kein Offizier des General-Staabes, wenn er den Abschied zu nehmen genöthigt seyn sollte, unter welchen Umständen es auch sey außer Landes gehen." Massenbach hatte selbst Dienst-

papiere mit außer Landes genommen. Sein vorzüglichster Grund, womit er die unwürdige Zumuthung: der Staat solle ihm einen Landes-Verrath abkaufen, zu entschuldigen meinte, war von seinem sehr zerrütteten Vermögenszustand hergenommen, worauf natürlich die Richter keine Rücksicht nehmen durften. Massenbach selbst hat in Gegenwart seines Vertheidigers das offene Geständniß abgelegt: „Es sey wahr, daß die Regierung durch sein Betragen habe veranlaßt werden müssen, so zu handeln, wie sie gehandelt, und daß er ihr wegen der gegen ihn ergriffenen Maaßregeln keine Vorwürfe machen könne. Er sehe die Größe seiner Schuld wohl ein und bereue sie tief."

Auf den, eigentlich dem Senate der Stadt Frankfurt gemachten Vorwurf: daß durch die Auslieferung des Herrn v. Massenbach an die Preußische Regierung, die persönliche Freiheit eines Deutschen Bürgers verletzt worden sey, glauben wir gar nichts erwiedern zu müssen. Nicht Unwissenheit und Befangenheit, die man deshalb entschuldigen könnte, sind hierüber laut geworden, sondern ein feindseliger Geist, der alle Grundsätze der Ordnung und des Rechtes verhöhnend, den politischen Charlatanen und Libellisten an dem Sitze der Deutschen Bundestagsversammlung eine Freistäte zu erkämpfen versucht hat. Der Schutzgeist unsres Vaterlandes wird diesem thörichten Beginnen ein Ziel setzen, damit es nicht in frevelhafte That übergehe.

Der hiesige Bürger und Goldarbeiter Johann Gottlieb Jacobi hat geständig und überführt den hiesigen Bürger und Kammbeleger Johann Jakob Noë ermordet und beraubt.

Jacobi ist 55 Jahr alt, verheirathet und Vater von 6 zum Theil noch unerzogenen Kindern.

Schon seit einigen Jahren befand er sich häufig in Geldverlegenheit und hatte unter andern auch von dem Noë schon früherhin ein Darlehn erhalten, was noch jetzt nicht zurückgezahlt ist.

Am 15. April d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ging Jacobi zu diesem Noë. Er wohnte ihm gegenüber, Jacobi war schon öfter bei ihm gewesen, wußte, daß Noë Niemand um sich hatte und kannte die Lokalität. Anfänglich unterhielt er sich mit ihm von gleichgültigen Dingen, und verlangte zuletzt ein neues Darlehn von 60 Rthlr. Noë schlug es ihm ab, und Jacobi, nachdem er seine Bitten fruchtlos wiederholt hatte, schritt nunmehr zur Gewalt, sprang auf den Noë, einen schwächlichen und kränklichen Mann von 68 Jahren, los, stieß ihn vor die Brust, daß er zur Erde stürzte und der Stuhl zerbrach, auf welchem er gesessen hatte. Jetzt entstand zwischen beiden am Erdboden ein Kampf. Jacobi hielt mit der einen Hand den Noë fest, zog mit der andern aus seiner Westentasche sein Barbiermesser heraus, was er schon am Morgen desselben Tages zu sich gesteckt hatte, öffnete es mit den Zähnen und versetzte damit dem Noë mehrere Stiche und Schnitte in das Gesicht, in den Hals und in den rechten Vorder-Arm.

Als so der Noë getödtet war, durchsuchte der Mörder die Verhältnisse desselben und nahm: 1) ein goldenes Pettschaft mit einem Karniol, 2) eine goldene Taschenuhr mit goldener Kette und Pettschaft, 3) eine silberne Taschenuhr, 4) einen silbernen Leuchter, 5) 8 silberne Eßlöffel, 6) 4 silberne Theelöffel, 7) und in Staatspapieren 2850 Rthlr.

Seine Hände und das gebrauchte Barbierbiermesser reinigte der Jacobi noch in der Stube des Ermordeten mit Wasser vom Blute und entfernte sich mit dem geraubten Gute, was jedoch in der Folge bis auf einige unbedeutende Gegenstände wieder herbeigeschafft ist.

Das rechtskräftige Erkenntniß lautet dahin: „daß der Goldarbeiter Jacobi wegen Raub„mordes mit der Todesstrafe zu belegen „und mit dem Rade von unten herauf zu „richten.

Dieses Urtheil ist heute, den 23. Juli, an ihm vollstreckt worden.

Potsdam, vom 19. Juli.

An dem heutigen Tage wurde in der Frühstunde die Gedächtnißfeier Ihrer Majestät der verewigten Königin in der, mit Menschen aus allen Ständen angefüllten Hof- und Garnison-Kirche, feierlich begangen. Dem Gesange, dem Gebete und der Predigt, welche der Herr Superintendent Stöwe hielt, folgte die eheliche Einsegnung folgender Brautpaare:

1) der Grenadier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Ludwig

Ott — und Jungfrau Johanne Rosine Fischer;

2) der Unter-Offizier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Carl Koppe — und Jungfrau Marie Dorothea Prill;

3) der ehemalige Grenadier im zweiten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Düsing — und Jungfrau Clara Heiling;

4) der ehemalige Artillerie-Unter-Offizier Carl Friedrich Neumann — und Jungfrau Louise Seyffert.

Diese Brautpaare erwarben sich durch ein untadelhaftes Betragen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, die Dankbarkeit ihrer bisherigen Herrschaften, und das Vertrauen des Publikums. Ein jedes derselben erhielt aus dem Fonds des Luisen-Denkmals eine Ausstattung von 100 Thaler Courant, und ein schönes Geschenk zur häuslichen Einrichtung von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine.

Bei einem eigenthümlichen Vermögen von 8550 Thaler kann diese Stiftung jetzt in jedem Jahre vier unbemittelte tugendhafte Brautpaare, welche dieser Auszeichnung und Wohlthat sich würdig machen, mit 400 Thaler ausstatten, und bei der Einrichtung die ihr gegeben ist, wirkt sie wohlthätig auf diejenige Volksklasse, für welche das Vaterland sie gründete.

So lebt das Andenken der verklärten Königin, in Beförderung der Tugend, wohlthätig unter uns fort, und das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.

Vom Main, vom 16. Juli.

Dem Vernehmen nach ist von der Territorial-Kommission ein mit Baden abgeschlossener Vertrag der vier großen Mächte unterzeichnet worden. Baden soll durch denselben Hohengeroldseck erhalten, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim abtreten, aller fremden Ansprüche auf die Pfalz und das Breisgau abgethan, das Großherzogthum demnach überhaupt in seiner Integrität garantirt, und die Succession der Grafen von Hochberg anerkannt seyn.

Der Englische, nach Mainz gekommene, Augenarzt Williams ist bei dem Preußischen Hospital nicht in Thätigkeit gesetzt worden, und zwar, wie der Preußische Regimentsarzt Müller bekannt macht, aus folgenden Gründen: 1) machte die durch die höhere Militair-Aerzte eingeleitete und mit Glück geführte Behandlung der Augenkranken keine veränderte Kurart nöthig, und am allerwenigsten durch ein geheimes Mittel; 2) konnte die dazu beauftragte Kommission, als Hr. Williams zur Probe einige Kranke übernehmen sollte, in mehrere von ihm verlangte Punkte nicht willigen, ohne gegen die existirenden, medizinisch-polizeilichen Einrichtungen zu handeln.

Die Schweizerischen Auswanderer nach Brasilien sind am 4ten Juli zu Estavayer eingeschifft worden. Es war ein herzerschütternder Anblick, viele hundert Menschen von Vaterland, Familie und Freunden, für immer scheiden zu sehn.

München, vom 12. Juli.

Auf den von der Kammer der Abgeordneten, bei Gelegenheit ihrer Abstimmung über das Budget, in Hinsicht des Staats-Aufwandes für die aktive Armee gefaßten Beschluß, haben Se. Majestät der König nachstehendes Handbillet an den Fürsten von Wrede erlassen: „Ich bin meiner Armee und meinem Staate schuldig, die erstere nicht fallen zu lassen. Ich habe deswegen, mein lieber Marschall, den Minister der Armee in Kenntniß gesetzt, daß mit Anfang des zukünftigen Oktobers meine Kabinetskasse monatlich 25,000 Gulden an die Kriegskasse zahlen wird. Leider werden viele Dürftige dadurch leiden; mögen diejenigen, die mich abhalten wollen, meine äußere Würde zu behaupten und meine Bundespflichten zu erfüllen, es verantworten.

Nymphenburg, den 26. Juni 1819.

Max Joseph.

Die Reichsräthe hatten den Entwurf wegen der Staats-Ausgabe und Einnahme gut geheißen, doch ebenfalls mit Modifikationen. Nemlich die aktive Armee solle 7 Millionen (statt 6,700,000 Gulden) erhalten, und das Militair-Pensionswesen mit 974,453 G. vom Civil-Etat, auch die künftige Militair-Pension von der Centralkasse übernommen werden. — Köster trug darauf an: dem König für sein großmüthiges Anerbieten zu danken, ihn aber zu bitten: den Kriegsminister eine Ersparniß von 300,000 G. zu befehlen. Schulz machte es dem Kriegsminister zur Ehrensache; er befinde sich in dem beklemmenden Wechselfall-

entweder dem besten König lästig, oder dem Volk drückend zu werden; entweder Mangel an zarter Liebe für den Vater des Vaterlandes, der lieber selbst das Opfer bringen wolle, oder wenig Anhänglichkeit für das Volk zu zeigen. Würde aber die Unmöglichkeit einer Einschränkung bewiesen, so würden die Volksvertreter wissen, was sie zu thun haben, ohne Erlaubniß zu Vergehn gegen das sechste Gebot feil zu bieten. Magold fügte zu: wenn es dem Armeeminister wirklich fehle, so habe er die Mittel überflüssig in Händen, das Deficit vorläufig zu decken, bis zur nächsten Ständeversammlung die Rechnungen und Beweise vorgelegt werden könnten. Der Finanzminister berief sich darauf: daß die Armee sonst 8 Mill. gekostet habe, daß die Rechnungs-Auszüge vorgelegt wären, daß der König die Nothwendigkeit der Ausgaben einsähe, und bereits die monatliche Zahlung von 25,000 G. aus der Kabinetskasse angewiesen hat. Er überlasse das Weitere den Gefühlen der Versammlung. v. Aretin erinnerte noch: daß durch einen frühern Beschluß wegen dieser 300 000 G. an den König appellirt worden, itzt habe Se. Maj. entschieden. Was werde man nun von einer Verweigerung der Kammer sagen? Indessen wurde diese doch beliebt. — Im Lauf dieses Streits erwähnte v. Hofstetten eines Gerüchts von geheimen Zusammenkünften mehrerer Abgeordneten, wo die Meinungen geleitet und zur öffentlichen Abstimmung vorbereitet würden. v. Hornthal nahm diese Aeußerung auf und fragte: sollte dies wirklich so seyn? soll die Kammer ihren guten Ruf verlieren? soll es Mitglieder geben, welche ihre Stimme für Geld oder andern Vortheil verkaufen? Wer darüber Aufschluß geben kann, sollte es auch thun, damit man ein Beispiel aufstelle, wie sich eine ehrwürdige Versammlung gegen ein solches Mitglied zu verhalten habe. v. Aretin erklärte: die geheimen Zusammenkünfte hätten in einem Gastmahl im Wirthshause bestanden, wo man gegen nichts als gegen die Speisen konspirirt habe, und wobei die beiden Präsidenten der Kammer auch zugegen gewesen. Beide läugneten dies, der erste Präsident mit dem Beifügen: er sey nur einmal, auf Einladung des Abgeordneten Zacherl, in dessen Bierkeller gegangen, wo sich auch mehrere Abgeordnete befanden, aber nicht Geschäfte verhandelten.

Paris, vom 12. Juli.

Der Russische Minister Staats-Sekretair Capo d'Istrias ist hier angekommen, und hat heute Audienz beim Könige.

Neulich ereignete sich hier ein in der katholischen Kirche jetzt überaus seltner Fall. Der Bischof von Amiens (Bombelles, ehemals General) segnete die Ehe seiner Tochter mit dem Vicomte Castega ein.

Man liefert jetzt das Schreiben, worin Marschall Moncey 1815 dem Könige die Gründe entwickelte, warum er die ihm zugedachte Stelle in dem Kriegsgericht über Ney nicht annehmen konnte. Die Schuld oder Unschuld des Angeklagten läßt er ganz dahin gestellt seyn; allein er fragt: Ist nicht genug Französisches Blut vergossen? Frankreich nicht genug herabgewürdigt? Jetzt, da das Wiederaufbauen, Wiederherstellen, das Besänftigen und Beruhigen vor Allem Noth thut, fordert man neue Bannsprüche. Ach, Sire! wenn die Männer, die Ihren Rath leiten, das Beste Eurer Majestät wollen, so würden sie Ihnen sagen: daß Blutgerüste niemals Freunde machten. Er erinnerte dann an den März 1815: der bewiesen habe, was man von der Anhänglichkeit jener Männer erwarten dürfe. (Bekanntlich erhielt Moncey wegen seiner Weigerung einige Monate Festungsarrest.)

Die Gesellschaft, welche den Quadalquivir in Spanien wieder schiffbar machen will, und bei dieser Gelegenheit auch mehrere Sümpfe austrocknet, macht jetzt den Versuch, in jenen heißen Gegenden Andalusiens Kaffeebäume in freier Luft zu ziehen. Den ersten Winter haben sie überstanden, auch im Frühjahr reiche Blüthen getragen, es frägt sich nun: ob die Früchte auch zur Reife kommen, und also das Arabische Produkt in Europa einheimisch gemacht werden wird?
